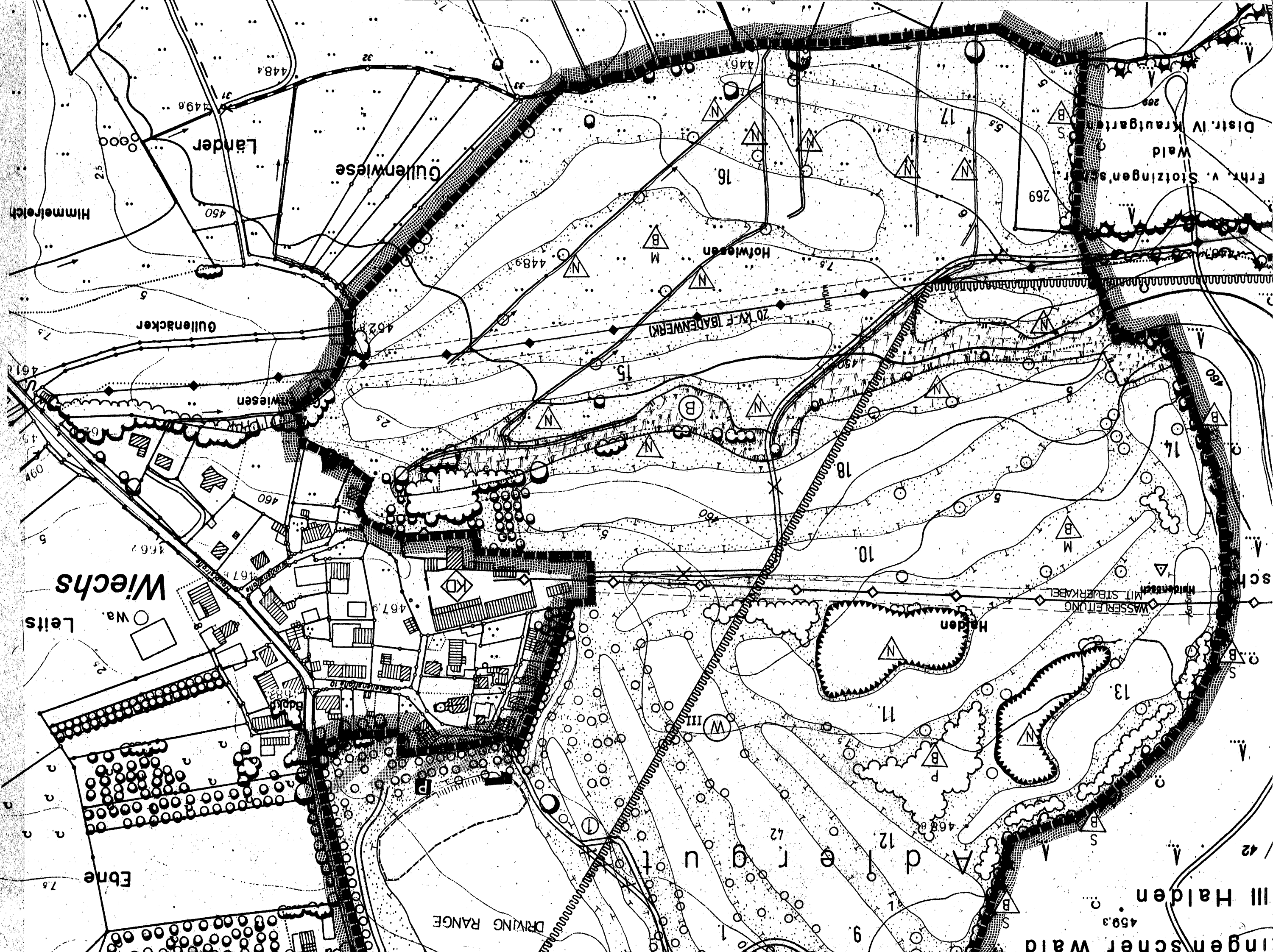
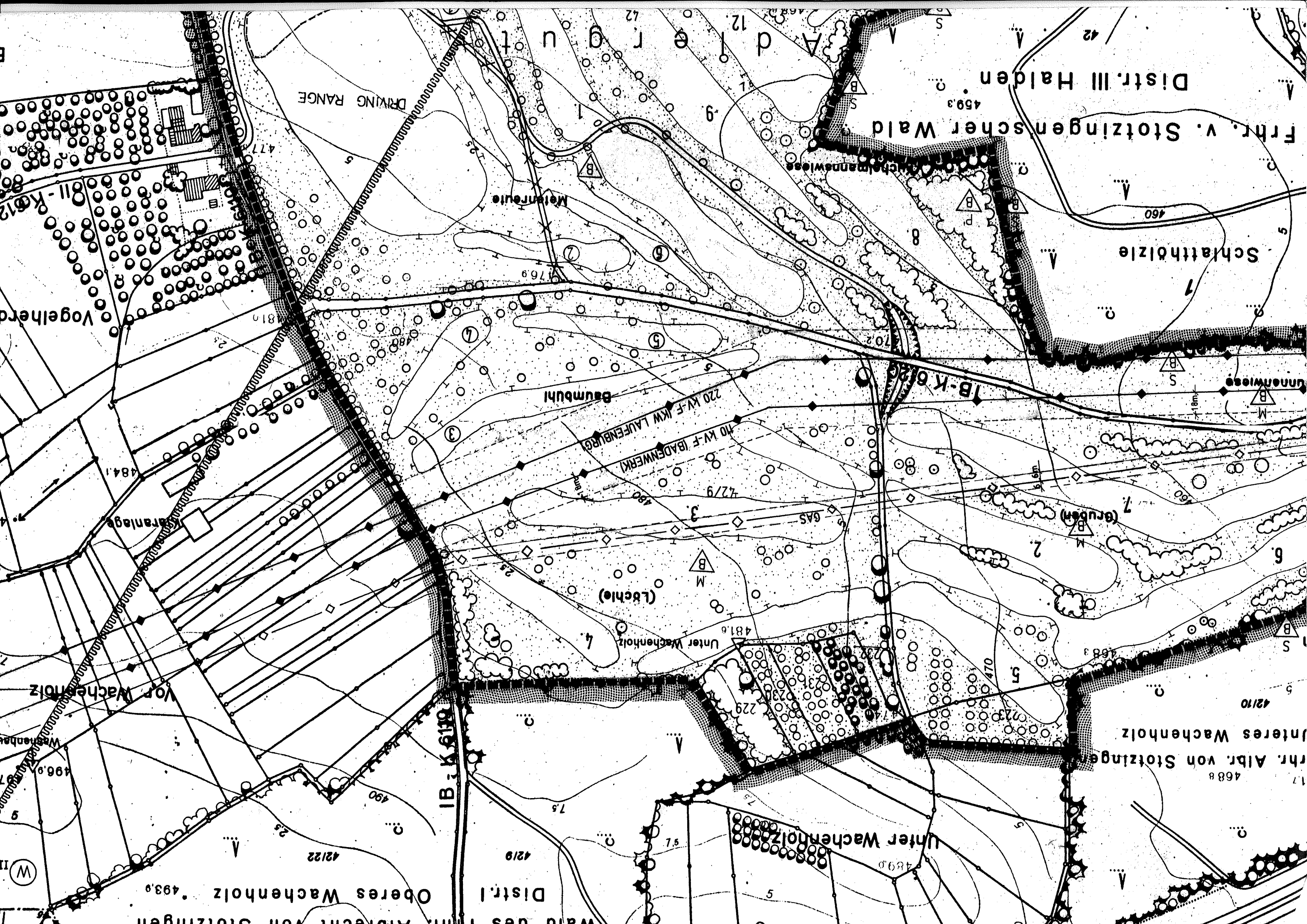






Dist. III Haiden

Frhr. v. Stotzingen'scher Wald

Schattwiese

Baumbühl

220 KV-F. (KW LAUFENBURG)
10 KV-F. (BADENWERK)

(Lochle)

Unter Wachenholz

Frhr. Albr. von Stotzingen'scher Wald

Inneres Wachenholz

Unter Wachenholz

Oberes Wachenholz

Vor Wachenholz

DRIVING RANGE

IB-K 6119

IB-K 6120

Landratsamt Konstanz angezeigt. Fristgerecht wurde festgestellt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht gegeben ist (§11 Abs. 3 BauGB.

Steißlingen, den

Werner
(Bürgermeister)

5. Inkrafttreten

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus jedermann zur Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3. und 4. der §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Steißlingen, den

Werner
(Bürgermeister)

GEMEINDE STEISSLINGEN
LANDKREIS KONSTANZ
GOLFPLATZ SCHLOSS WIECHS

BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM
GRÜNORDNUNGSPLAN

M = 1 : 2.500

Anzeigeverfahren gemäß
§ 11 BauGB durchgeführt
Konstanz, den 7.09.92
Landratsamt Konstanz



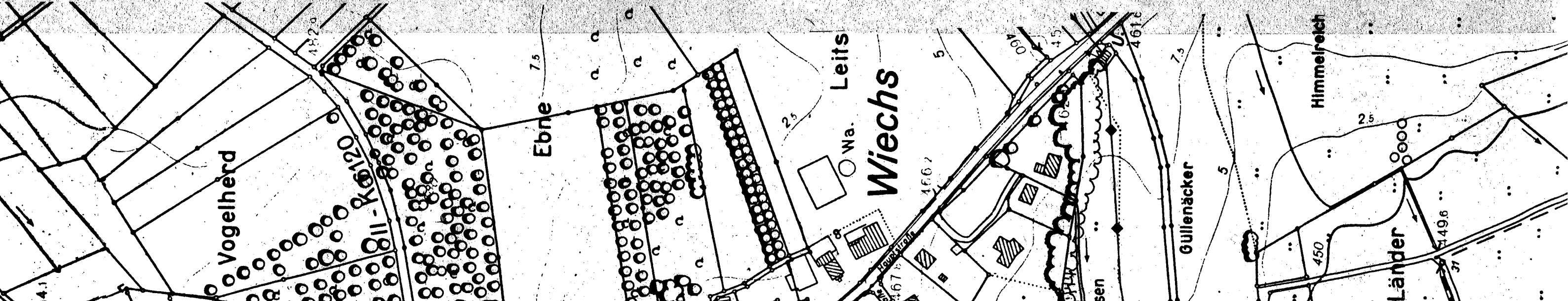
GPI Gesellschaft für Projektierung
von Golfanlagen mbH
Mayerbacherstr. 69, 8045 Ismaning
Tel.: 089/965092
Rechtsverbindlich seit 25. Sep 1992

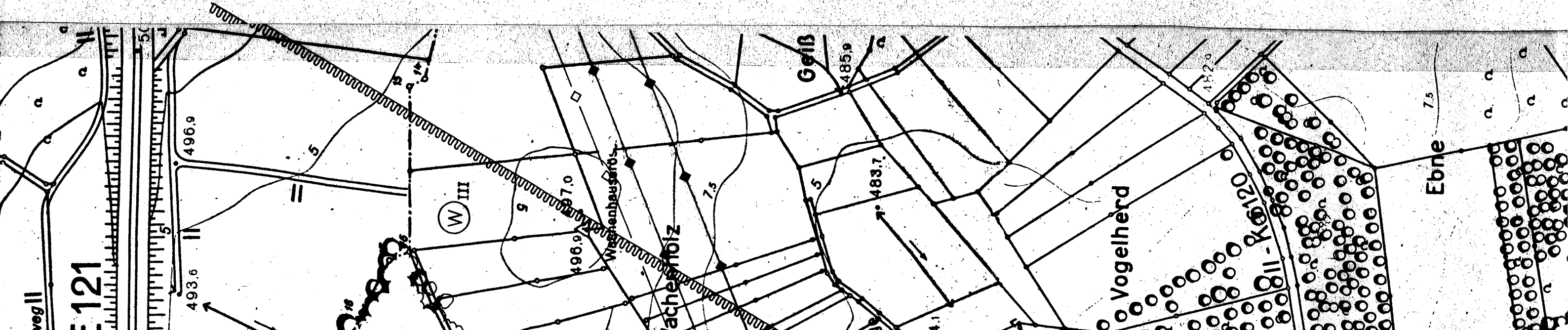
Planverfasser:
Dipl.-Ing. Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekt BDLA
Tel.: 0841/69048, Fax: 69047

Projektierung der Golfanlage:
Joan Jacobs Golf Ass. Limt.
Mr. David Pottage
68 A Heigh St. Walkern
Stevenage-Herts
England

30. Mai 1990

geändert:
9. Juli 1990 / GEÄ. 16.1.91 / GEÄ. 12.12.91 / GEÄ. 27.2.92 / GEÄ. 25.6.92





1. Aufstellungsbeschluß

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 07.05.1990
des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde
am 25.05.1990 ortsüblich bekannt gemacht.

Steißlingen, den 18.5.90.



(Bürgermeister)

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.5.90....hat am 3. JULI 1990..... stattgefunden.

Steißlingen, den



(Bürgermeister)

3. Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **3. JULI 1990** wurde mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **30. JULI 1990** bis **29. AUGUST 1990** öffentlich ausgelegt. Dies wurde am.....ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Steißlingen, den 31.08.90.



(Bürgermeister)

4. Anzeige

Die Gemeinde hat den am 13.07.92. als Satzung beschlossenen Bebauungsplan am nach § 11 Absatz 1, BauGB dem Landratsamt Konstanz angezeigt. Fristgerecht wurde festgestellt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht gegeben ist (§11 Abs. 3 BauGB).

Steißlingen, den



(Bürgermeister)

5. Inkrafttreten

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus jedermann zur Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3. und 4. der §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Steißlingen, den



(Bürgermeister)

**GEMEINDE STEISSLINGEN
LANDKREIS KONSTANZ**